

# Einsprüche gegen Wahlergebnis

LVZ 26.5.2010

## Über die Begründungen gibt es aber noch keine Informationen

Schkeuditz. Gegen das vorläufige amtliche Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Schkeuditz liegen zwei Einsprüche vor. Zu den Begründungen und Absendern machte das Landratsamt keine Angaben. Die Einspruchsfrist lief gestern ab. Am 9. Mai war Oberbürgermeister Jörg Enke (Freie Wähler) bei der Wahl klar in seinem Amt bestätigt worden.

„Ja, es gibt zwei Einsprüche. Weiteres dazu kann nur die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordachsen sagen“, informierte auf LVZ-Anfrage der Schkeuditzer Stadtwahlleiter Michael Winnekt. Das Landratsamt spielte den Ball zurück: „Der Stadtwahlleiter muss nun bis zum 3. Juni eine Stellungnahme zu den Gründen für die Einsprüche abgeben. Bei uns wird dann abgewogen und

geprüft, ob diese Stellungnahme rechtmäßig anzuerkennen ist oder nicht“, sagte Gudrun Fritsch vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Gründen für die Einsprüche machte sie keine Angaben.

Weiterhin unklar ist die Situation, wie es mit dem Beschäftigungsverhältnis des im Wahlkampf unterlegenen CDU-Kandidaten und Bauamtsleiters Wolfgang Wälder weitergeht. Ihn hatte Enke nach der Wahl einen Auflösungsvertrag vorgelegt (wir berichteten). Sowohl Enke als auch Wälder äußern sich nach wie vor dazu nicht. Zu in Schkeuditz kursierenden Gerüchten, wonach Wälder bereits vor der Wahl ein Stellenangebot von Landrat Michael Czupalla (CDU) für das Landratsamt gehabt hätte, sagte Wälder: „Das ist lausiert und totaler Unsinn. Sicher kann ich mich dort wie jeder andere bewerben. Doch im Mo-

ment müssen da eher Stellen eingespart werden.“ Der Schkeuditzer CDU-Fraktionschef Ralf Giesecke bezeichnet das vermeintliche Job-Angebot als „Lüge“ und sagt: „Der Landrat hat uns politisch unterstützt. Alles andere geht rein rechtlich gar nicht.“ Auch Czupalla bestätigt: „Das Gerücht ist absoluter Blödsinn. Es ist auch niemand mit so einer Anfrage an mich herangetreten.“

Den Auflösungsvertrag hat Wälder bisher nicht unterschrieben. Wie die LVZ erfuhr, soll er zum Jahresende das Rathaus ohne Abfindung verlassen. Einzig bisher dafür erkennbarer Grund ist die Tatsache, dass Wälder gegen Enke Wahlkampf gemacht hat. Dazu meint der Leipziger Arbeitsrechtler Roland Groß: „Es gibt keine Verpflichtung, den Vertrag zu unterschreiben. Da sollte sich niemand unter Druck setzen lassen.“

Hier gilt der Paragraph 612a BGB dem Maßregelungsverbot. Danach niemand sanktioniert werden, wenn demokratisches Recht wahrgenommen hat. Ein Oberbürgermeister darüber zu stehen. Auch er ist der fassung verpflichtet. Unser Staatsleiter so angelegt, dass sich auch ein leiter bewerben kann, wir leben schließlich in einer demokratischen Stadt. Auch nach einem Wahlkampf muss ter sachbezogen zusammengefasst werden können.“ Sollte dies aber schenkenmäßig gar nicht mehrlich sein, genießt ein Amtsleiter in Jahren einen hohen Bestandsch Groß. Dann sei es eine Frage, wie er als Abfindung für seine Unterbekommt. „Doch das sind dann Mittel, deren Einsatz gut zu begründen wäre.“

Oleky